



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Speer Racing GmbH

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Veranstaltungen, die unter dem Namen **Toni Mang Trainings, Gunti Racing Schweiz, oder andere** durchgeführt werden.

1. Haftungsverzicht

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Speer Racing GmbH (im Folgenden SR) erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr!

- Für Sach- und Personenschäden, die ein Teilnehmer durch SR (bzw. deren Mitarbeiter), durch andere Teilnehmer, oder durch Dritte erleidet, ist die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Jeder Teilnehmer haftet für durch ihn verursachte Sach- und Personenschäden ebenfalls nur dann, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Jeder Teilnehmer erklärt sich bei Abgabe seiner Anmeldung ausdrücklich mit diesem Haftungsverzicht einverstanden!

2. Allgemeine Bestimmungen

- Den Anweisungen der Mitarbeiter von SR und des Streckenbetreibers ist stets Folge zu leisten.
- Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist für jedem Teilnehmer absolut verpflichtend. Teilnehmern, die nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen haben, kann die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden, ohne dass sich hieraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermässigung des Teilnahmebeitrags ergibt.
- SR übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und der dazugehörigen Einrichtungen.
- Bei Genuss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten gilt für den ganzen Tag Fahrverbot.
- Jeder Teilnehmer muss eine auch am Veranstaltungsort gültige Krankenversicherung haben.

3. Schutzbekleidung

Auf allen Veranstaltungen ist rennstreckentaugliche Schutzbekleidung verbindlich vorgeschrieben!

- Lederkombi (einteilig oder zweiteilig mit Verbindungsreissverschluss) mit Protektoren
- Integralhelm, Motorradstiefel, Lederhandschuhe
- Rückenprotektor

Genügt die Bekleidung eines Teilnehmers diesen Anforderungen nicht, so behält sich SR das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen, bis diesen Anforderungen genügende Schutzbekleidung vorgewiesen werden kann. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermässigung des Teilnahmebeitrags ergibt sich hieraus nicht!

4. Technische Bestimmungen

Das Motorrad muss für den Rennstreckeneinsatz geeignet und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden!

Folgende Punkte sind auf allen Veranstaltungen verbindlich vorgeschrieben:

- Blinker und Spiegel müssen abmontiert werden
- Scheinwerfer und Rück-/Bremslicht müssen großflächig mit undurchsichtigem Klebeband abgedeckt werden
- Evtl. Lautstärkebegrenzungen sind einzuhalten
- Die zugeteilte Startnummer ist von vorne gut sichtbar auf dem Motorrad anzubringen

Auf Veranstaltungen, auf denen Rennen angeboten werden sind außerdem folgende Punkte verbindlich vorgeschrieben:

- Ölablassschraube muss mit Draht gesichert werden
- Reines Wasser (kein Frostschutzmittel) im Kühlsystem

Die o.a. technischen Bestimmungen sind absolut verbindlich und von jedem Teilnehmer einzuhalten. Werden die Bestimmungen nicht eingehalten, behält sich SR das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltungsteilnahme auszuschliessen, bis die Mängel behoben sind. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermässigung des Teilnahmebeitrags ergibt sich hieraus nicht!



5. Verhaltenshinweise

Generell gilt: Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet

- In Fahrerlager und Boxengasse ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Im Training können verschieden schnelle Fahrer aufeinandertreffen, daher ist besondere Vorsicht und Rücksichtnahme unbedingt erforderlich.
- Flaggensignale sind in jedem Fall zu beachten.
- Anhalten auf der Strecke – gleich aus welchem Grund – ist strengstens untersagt .

Fällt ein Teilnehmer durch sein Verhalten negativ auf, behält sich SR vor, den Teilnehmer - auch ohne vorherige Verwarnung - von der Veranstaltung auszuschliessen. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermässigung des Teilnahmebeitrags ergibt sich hieraus nicht!

6. Anmeldung und Bezahlung

- Eine Anmeldung gilt als verbindlich, wenn sie online oder schriftlich erfolgt und von SR online oder schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Absprachen und Zusagen haben keine Gültigkeit.
- Mit seiner verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die damit verbundene Teilnahmegebühr sowie evtl. gebuchte Zusatzleistungen fristgerecht zu bezahlen.
- Der Teilnahmebeitrag sowie die Kosten für evtl. gebuchte Zusatzleistungen sind zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig.
- In bestimmten Fällen behält SR sich vor, das Zahlungsziel auf drei Monate vor der Veranstaltung zu verlegen; dies wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- Erfolgt die Anmeldung erst nach Ablauf der Zahlungsfrist, ist der Teilnahmebeitrag sofort zur Zahlung fällig.

6.1 Zahlungsarten

Lastschrift	Der Teilnehmer erteilt SR die einmalige Genehmigung, den fälligen Teilnahmebeitrag sowie die Kosten für evtl. gebuchte Zusatzleistungen von seinem Konto abzubuchen.
Überweisung	Der Teilnehmer überweist unaufgefordert den fälligen Teilnahmebeitrag sowie die Kosten für evtl. gebuchte Zusatzleistungen fristgerecht auf eines der Konten von SR.
Scheck	Schecks sind der Anmeldung beizufügen. SR löst Schecks fristgerecht ein. Bei Schecks, die auf ein nicht in Deutschland ansässiges Kreditinstitut ausgestellt sind, ist eine Scheckgebühr von EUR 15,-- zusätzlich zu entrichten.
Barzahlung	Barzahlungen müssen ebenfalls fristgerecht erfolgen.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält SR sich vor, die Anmeldung ohne weitere Zahlungsaufforderung zu stornieren!

6.2 Stornoregelung

Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich (per Email, Fax oder Brief) erfolgen.

Zeitpunkt der Stornierung	Stornokosten
Ab 8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	EUR 20,--
Ab 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	EUR 40,--
Später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	EUR 40,--, wenn ein Ersatzfahrer gefunden wird; ansonsten ist der volle Teilnahmebeitrag fällig!

Stand: Januar 2010, alle bisherigen Bedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit!